

Der Arbeitsbeginn

Vor Arbeitsbeginn

- Lohnsteuerkarte bei der Gemeindebehörde beantragen.
- Gesetzliche Krankenversicherung abschließen.
- Girokonto für die Überweisung des Lohns/ Gehalts einrichten (vorab bei Banken erkundigen wo Girokonten gebührenfrei sind).
- Im Betrieb nachfragen, ob eine Arbeitskleidung nötig ist (die Kosten für eine Arbeitsschutzkleidung muss der Betrieb übernehmen).
- Vor dem ersten Tag prüfen wie lange man zum Betrieb braucht.

Der erste Tag

- Lohnsteuerkarte und Bescheinigung der Krankenversicherung in den Betrieb mitnehmen. Eigene Girokonto-Nummer nicht vergessen.
- Informationen über Sicherheitsbestimmungen, z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Verhalten bei Unfällen, usw. einholen.
- Nach Arbeitszeit und Ruhepausen erkundigen (bei dieser Frage kann der Betriebsrat weiterhelfen).

Die erste Woche

- Erkundigen wo das Büro des Betriebsrates ist (der Betriebsrat wird von den Beschäftigten gewählt, um deren Interessen zu vertreten).
- Aufnahmeschein der zuständigen Gewerkschaft besorgen (Gewerkschaften sind die Interessengemeinschaften der Arbeitnehmer die mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge aushandeln und abschließen).
- Nachfragen ob der Betrieb eine vermögenswirksame Leistung zahlt (bei dieser Frage kann der Betriebsrat weiterhelfen).

Die ersten sechs Monate

Nach sechs Monaten endet die gesetzliche Probezeit, in der der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber ohne Angaben von Gründen das Arbeitsverhältnis kündigen kann.

Zur Verfügung gestellt und weitere Informationen unter: www.streikbeginn.de